

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Everwordsschule,

das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat umfassende Regelungen zur **Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs zum Schuljahr 2020/2021** erlassen, über die wir Sie mit diesem Brief informieren möchten:

Laut Ministerium soll der **Schul- und Unterrichtsbetrieb** im Schuljahr 2020/2021 in NRW wieder möglichst vollständig **im Präsenzunterricht** und möglichst nach der vorgesehenen Stundentafel stattfinden. Distanzunterricht soll nur aus akuten Infektionsschutzgründen oder in dem Fall erteilt werden, wenn nach Ausschöpfen aller anderen Möglichkeiten kein Vertretungsunterricht organisiert werden kann (siehe unten: „Hinweise zum Vertretungsunterricht an der Everwordsschule“).

Unser Betreuungsangebot der OGS und der Bis-Mittag-Betreuung wird mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 unter Beachtung des schulischen Hygienekonzeptes wieder regulär aufgenommen.

Das Ministerium hat folgende Regelungen und Merkmale des Infektionsschutzes vorgeschrieben:

1. Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB)

- Im gesamten Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände der Everwordsschule besteht **für alle Personen eine Pflicht zum Tragen einer MNB**.
 - Ausnahmen aus medizinischen Gründen sind bei der Schulleitung schriftlich zu beantragen.
- Grundschul Kinder dürfen die MNB nur während des Unterrichts und auf ihrem Sitzplatz im Klassenraum abnehmen. Eine Ausnahme davon ergibt sich im Sportunterricht.
- Im Bereich der OGS oder der Betreuung ist das Tragen einer MNB nur innerhalb der Gruppenräume der Ganztags- und Betreuungsangebote nicht zwingend erforderlich.
- Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die MNB für ihre Kinder zu beschaffen.
- Lehrkräfte dürfen die MNB während des Unterrichts abnehmen, müssen dann aber einen Abstand von 1,5 Metern einhalten.
- Von diesen einheitlichen Vorgaben, die zunächst bis zum 31.08.2020 befristet sind, darf keine Schule in NRW mit eigenen Regelungen abweichen.

2. Rückverfolgbarkeit

- Der Unterricht soll jahrgangsbezogen in Klassen und festen Lerngruppen stattfinden.
- Eine feste Sitzordnung ist einzuhalten.
- Für jede Unterrichtsstunde oder vergleichbare Schulveranstaltung ist die Anwesenheit zu dokumentieren. Die entsprechenden Listen werden nach 4 Wochen vernichtet.

Hinweise zum Vertretungsunterricht an der Everwordsschule

Aufgrund der aktuellen Vorgaben des Ministeriums ist die Durchmischung von Klassen ausgeschlossen. Diese Erlasslage hat unmittelbare Auswirkungen auf unser Vertretungskonzept, da wir im Vertretungsfall keine Klassen aufteilen dürfen. **Wir werden bei Erkrankung von Lehrkräften in jedem Fall versuchen, Vertretungsunterricht für Ihre Kinder zu organisieren.**

Sollte Vertretungsunterricht nicht bzw. nur eingeschränkt möglich sein, kann es zum Ausfall von einzelnen Unterrichtsstunden kommen, den wir Ihnen schriftlich mind. einen Tag vorher ankündigen. In besonderen und hoffentlich sehr seltenen Extremfällen kann es passieren, dass einzelne Klassen für einen oder mehrere Tage Distanzunterricht erhalten müssen. Auch hier werden Sie so früh wie möglich vorab schriftlich informiert. **Bitte schauen Sie täglich in die Postmappen Ihrer Kinder!**

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist individueller Distanzunterricht möglich.

Sollte Ihr Kind an einer relevanten Vorerkrankung leiden, die einen schweren Verlauf einer möglichen Corona-Infektion wahrscheinlich macht, müssen Sie die Schulleitung schriftlich darüber informieren. Bitte nehmen Sie unbedingt vorab telefonisch Kontakt mit der Schulleitung auf. Wir werden das weitere Vorgehen dann individuell absprechen.

Sollte Ihr Kind den Präsenzunterricht länger als sechs Wochen nicht besuchen können, ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes zwingend erforderlich.

Schutz vorerkrankter Angehöriger von Schülerinnen und Schülern

Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass der Schulleitung ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.

Vorrangig sind Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zu treffen.

Vorgehen der Schule bei Corona-Verdachtsfällen

Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag **COVID-19-Symptome** aufweisen (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns) gelten als ansteckungsverdächtig. Sie **müssen** gemäß §54 Abs. 3 Schulgesetz **unmittelbar und unverzüglich von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt werden**. Bis zum Verlassen der Schule werden wir Ihr Kind getrennt und beaufsichtigt unterbringen.

Bitte stellen Sie mit der kommenden Abfrage zum Schuljahresbeginn sicher, dass wir Ihre aktuelle Notfalltelefonnummer haben und Sie für uns während der Unterrichts- oder Betreuungszeit unmittelbar erreichbar sind!

Auch **Schnupfen** kann ein Anzeichen einer COVID-19-Infektion sein. Bitte gehen Sie bei einer Schnupfen-Symptomatik folgendermaßen vor:

Bei einer einfachen Schnupfen-Symptomatik ohne weitere Krankheitssymptome oder Beeinträchtigung des Wohlbefindens beobachten Sie Ihr Kind bitte 24 Stunden zu Hause. Treten binnen dieser Zeit keine weiteren Symptome auf, kann Ihr Kind den Präsenzunterricht nach diesen 24 Stunden wieder besuchen.

Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung durch einen Arzt zu veranlassen.

Distanzunterricht bei Quarantänemaßnahmen – insb. auch nach Rückkehr aus Risikogebieten

Die Teilnahme am Präsenzunterricht während einer möglichen Quarantänemaßnahme ist ausgeschlossen. Die zu einer Quarantäne verpflichteten Schülerinnen und Schüler erhalten Distanzunterricht. **Die Quarantänepflicht gilt insbesondere auch für Kinder, die aktuell aus Risikogebieten zurückgekehrt sind** (www.mags.nrw/coronavirus). Die aktuellen und vom RKI festgelegten **Risikogebiete** finden Sie unter folgendem Link: www.rki.de/covid-19-risikogebiete. Bitte nehmen Sie im Quarantänefall unmittelbar Kontakt mit der Schulleitung auf!

Weitere wichtige Informationen erhalten Sie am ersten Schultag über die Postmappen Ihrer Kinder und jederzeit auf unserer Homepage im Bereich „Für Eltern-Elternbriefe-Elternbriefe 2020/2021“.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Stricker
- Schulleiter -

Angelika Klother
- stv. Schulleiterin -

Seite 2 von 2